

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1825

35 (30.4.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 35. Samstag den 30. April 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 5987 — 88. In Bezug auf die in Nro. 12. dieses Blattes erschienene Bekanntmachung über die Vertheilung der Unterstützungsmittel an die durch die letzte Ueberschwemmung verunglückten hilfsbedürftigen Unterthanen im Murg- und Pfingz-Kreis, wird hiedurch Nachstehendes zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht:

Repartition.

Der dem Murg und Pfingz-Kreis seit der frühern Vertheilung weiters zugekommenen Unterstützungsgelder für die durch die letzte Ueberschwemmung verunglückten hilfsbedürftigen Unterthanen.

Mittels Erlasses Großherzogl. Hochpreisslichen Ministeriums des Innern vom 21. Februar d. J. Nro. 1935 sind dem hiesigen Kreis zur Vertheilung ferner zugekommen 29948 fl.

Sodann haben mehrere Ämter die ihnen schon vor der 1. Repartition unmittelbar zugegangenen Unterstützungen zur gehörigen Zeit nicht angezeigt, oder inzwischen weitere dergleichen erhalten, und sind nun nachträglich aufzurechnen:

Dem Landamt Karlsruhe	400 fl. — kr.
„ Oberamt Durlach	278 fl. 33 kr.
„ Amt Ettlingen	1202 fl. 18 kr.
„ Amt Gernsbach	2587 fl. — kr.
„ Oberamt Rastatt	150 fl. — kr.
	<hr/>
	4617 fl. 51 kr.
es wären sohin zu repartiren	34565 fl. 51 kr.

Es hat jedoch das Oberamt Pforzheim nach der ersten Repartition die offenbare Verkürzung der Verunglückten seines Bezirks durch den Umstand, daß die Schadensaufnahme in seinem Bezirk mit zu großer Eile statt gehabt habe, und daher äußerst unvollständig ausgefallen sey, dargehan, und in der Folge die Nachtragsverzeichnisse vorgelegt, wornach die Schadenssumme der Unterstützungsbedürftigen von den früher angegebenen 8697 fl. 49 kr. sich nunmehr auf 32511 fl. erhöht, daher diesem Oberamt der Betrag von 1886 fl. — kr. um welche es früher verkürzt war, bei gegenwärtiger Vertheilung gebührt.

Ebenso hat das Oberamt Rastatt eine nachträgliche Schadensaufnahme eingeschickt, wornach es bei der ersten Repartition auf zu wenig angegebenen Schaden von 5955 fl. 11 kr. verkürzt war um 587 fl. 51 kr. welche nun ebenfalls zum Voraus aus der zu vertheilenden Summe weggenommen werden.

Endlich sind dem Amt Baden in Beziehung auf Nro. 22. resp. Nro. 15. der Karlsruher Zeitung bei der 1ten Vertheilung zuviel aufgerechnet worden welche ihm jetzt zu ersetzen sind 200 fl. — kr.

	<hr/>
	2673 fl. 51 kr.
Es sind sohin nach Verhältnis des Schadens nur noch zu repartiren	31892 fl. — kr.

Bei dem Oberamt Durlach hat sich indessen ergeben, daß der Ort Grözingen in die Schadensrechnung weit höher aufgenommen war, als in Bezug auf die bloß bedürftige Klasse der Beschädigten hätte geschehen sollen. Indem nun statt der frühern Schadenssumme dieses Bezirks von 17,659 fl. 24 kr. nur 5675 fl. 24 kr. als solcher Schaden in gegenwärtiger Berechnung aufgenommen sind, wird vorerst das früher zu viel Empfangene als ausgeglichen angenommen.

Das, was nach der 1ten Vertheilung und Verweisung das Oberamt Pforzheim sowohl an Geld als Naturalien an einige andere Ämter abzugeben gehabt hätte, aber nicht abgeliefert hat, ist am Schluß der folgenden Repartition ebenfalls berücksichtigt.

Diese verschiedenen Nachträge resp. Berichtigungen hatten übrigens die verspätete Vertheilung zur Folge.

Ober- und Ämter.	Betrag der Beschädigung der Bedürftigen.		Trifft an zuvertheilenden 31892 fl.		Erhält nach obigem zum Voraus		Summe.		hat nach obigem bereits empfangen.		Rest der Forderung.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Baden	52888	24	6747	45	200	—	6947	45	—	—	6947	45
Bruchsal	4037	13	515	15	—	—	515	15	—	—	515	15
Karlsruhe	29693	37	3788	30	—	—	3788	30	400	—	3388	30
Durlach	5675	24	724	15	—	—	724	15	278	33	445	42
Ettlingen	38269	10	4882	30	—	—	4882	30	1202	18	3680	12
Gernsbach	51461	15	6565	30	—	—	6565	30	2587	—	3978	30
Gondelsheim	801	—	102	—	—	—	102	—	—	—	102	—
Pforzheim	32511	—	4147	45	1886	—	6033	45	—	—	6033	45
Rastatt	34632	32	4418	30	587	51	5006	21	150	—	4856	21
Summa	249969	35	31892	—	2673	51	34565	51	4617	51	29918	—

Da das Oberamt Pforzheim die nach dem frühern Ausschreiber an das Amt Ettlingen baar abzuliefernden
 sodann an das Amt Gernsbach Naturalien dem Anschlag nach für 833 fl. 18 kr.
 an das Oberamts Rastatt für dergleichen 473 fl. 37 kr.
 nicht abgeliefert hat so gehen an seiner Forderung von 6033 fl. 45 kr.
 in Abzug 1395 fl. 25 kr.
 und gebühren ihm also nur noch 4638 fl. 20 kr.

Wogegen aus der Quote des Oberamts Pforzheim
 dem Amt Ettlingen zu seiner Forderung von 3680 fl. 12 kr.
 die ihm aus der frühern Repartition gebührenden 833 fl. 18 kr.
 also im Ganzen 4513 fl. 30 kr.
 dem Amt Gernsbach zu seiner Forderung von 3978 fl. 30 kr.
 ebenso 473 fl. 37 kr.
 Zusammen 4452 fl. 7 kr.
 dem Oberamt Rastatt zu seiner Forderung von 4856 fl. 21 kr.
 dergleichen 88 fl. 30 kr.
 in Summa 4944 fl. 51 kr.

zukommen und zu übersenden sind.

Durlach den 20. April 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.
 J. A. v. D. v. Dürheimb.

vdt. Pfeilsticker.

Nro. 6170. Die Holzausfuhrstätten betreffend.

Nachträglich zur Verordnung vom 13. d. Nro. 5463. Anzeigblatt Nro. 32. wird andurch ausgesprochen und bekannt gemacht, daß auch der Ort Meisenheim zu jenen Orten gehöre, wo sowohl kleinere als auch größere Holzausfuhrn erlaubt sind. Offenburg den 27. April 1825.

Großherzogliches Directorium des Königreichs.

In Abwesenheit des Directors.

Henne mann.

vdt. Braunstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bahnrücken an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Adam Haller, auf Donnerstag den 9. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Bauerbach an das in Gant erkannte Vermögen des Adam Weber, auf Montag den 6. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Bretten an das in Gant erkannte Vermögen des Bernhard Dörwächter, auf Montag den 6. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Diebelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Alexander Hauser, auf Montag den 30. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Flehingen an das in Gant erkannte Vermögen des Adam Rübenacker, Maurer, auf Donnerstag den 26. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Flehingen an das in Gant erkannte Vermögen des Beständmüllers Alois Strauß, auf Donnerstag den 26. May d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Flehingen an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Haag, Schnallenmacher, auf Montag den 13. Juni d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Wenzingen an das in Gant erkannte Vermögen des Alt Georg Gundelfinger, auf Donnerstag den 19. Mai d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Reibshheim an den Lammwirth Egidius Strobel, gegen welchen Vermögensuntersuchung erkannt ist, auf Donnerstag den 9. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Borgvergleich gemacht werden wird.

(1) zu Sprantthal an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Fischer, auf Montag den 30. May d. J. Vormittags 7 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Gottlieb Kopp, Bäcker, auf Donnerstag den 19. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Gröbzingen an den in Gant erkannten jung Christoph Walter, auf Donnerstag den 5. May d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird wegen der Wahl eines Curator Massa verhandelt.

(1) zu Weingarten an den in Gant erkannten Lazarus Holz, auf Donnerstag den 5. May d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator Massa verhandelt. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Landshausen an das in Gant erkannte Vermögen des Marx Pfisterer, auf Montag den 16. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(1) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Karl Störzinger, auf Donnerstag den 19. May d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ertenheim.

(2) zu Rippenheim an die Friedrich Schmittschen Eheleute auf Montag den 30. May d. J. in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Kappel an den in Gant erkannten Wittwer Anton Siedemann auf Montag den 16. May d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Kappel an den in Gant erkannten Siprian Bührle den 2ten auf Montag den 16. May d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Ringsheim an den gantmäßigen Wittwer Michel Schaubert auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Altdorf an das in Gant erkannte Vermögen der Schuster Johannes Brandelichen Eheleute, auf Montag den 30. May d. J. in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Michelbach an den in Gant erkannten Martin Wilk, auf Donnerstag den 19. May d. J. Morgens 10 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Mittelberg an den in Gant erkannten Georg Schneider, auf Freitag den 13. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Sulzbach an den in Gant erkannten Jakob Klumpp, auf Donnerstag den 19. May d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Stauffenberg an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Georg Kugel, Rechenmacher, auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 10 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Scheuern an den in Gant erkannten Johann Georg Kugel, auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Hohengeroldseck.

(2) zu Seelbach an die in Gant erkannte Magler Mathis Beck'schen Eheleute, auf Montag den 16. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Friedrichsthal an das in Gant erkannte Vermögen des Friedrich Siegrist, auf Dienstag den 16. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei Grefh. Landamt dahier, wo zugleich über die Wahl des Curator Massa so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) zu Kochenbach an den in Gant erkannten Hafner Johann Heuger, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, auf Montag den 9. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Weierbach an den in Gant erkannten Nachlaß der Magdalena Baster, Frau des Georg Stokle, und gegen diesen Wittwer selbst, auf Donnerstag den 26. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Kessenbach an den in Gant erkannten Anton Häuser, auf Mittwoch den 18. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Niederhoyheim an das Vermögen des Accisor Johann Sailer'schen Eheleute, auf Freitag den 13. May d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Lunsweiler an den in Gant erkannten Schneider Martin Wisler, auf Samstag den 11. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Kastatt.

(1) zu Bierigheim an den in Gant erkannten Peter Schmitt, auf Mittwoch den 15. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffheim.

(3) zu Bodersweiler an den in Gant erkannten Jakob Lang, auf Dienstag den 31. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. A. d.

(3) zu Lichtenau an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Bäckers Jakob Lauppe, auf Donnerstag den 19. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Neufreistett an den in Gant erkannten Friedrich Graf, auf Freitag den 20. May d. J. Morgens 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Waldkirch.

(2) zu Bleibach an die Martin Wangleschen Eheleute, auf Mittwoch den 8. May d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgendem im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) von Ulm dem ledigen Georg Fraß, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Johann Wagner zu Ulm ist. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Gemmingen die mit Geisteschwäche behafteten Margaretha und Katharina Weber, deren Pfleger Adam Frank von da ist. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) von dem Langenhard dem blödsinnigen Simon Welle, dessen Pfleger Michael Welle von da ist.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Borsberg.

(2) von Berolzheim der im Jahr 1790 sich von Haus entfernt habende Mathes Mannsmann. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Unadingen der schon über 30 Jahre von Haus abwesende Konrad Dannegger, welcher über seinen Aufenthaltsort noch nie eine Benachrichtigung ertheilt hat, binnen 6 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(2) von Schutterzell der seit der Schlacht bei Leipzig vermiste Leopold Hamm, damals Gemeiner bei dem Großh. Bad. II. Infanterieregiment, dessen Vermögen in 157 fl. besteht. U. d.

Bezirksamt Neustadt.

(2) von Falkau der Michael Faller, welcher schon seit 20 Jahren keine Kunde mehr von sich gab, dessen Vermögen in 785 fl. 54 kr. besteht.

(2) Uchern [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 13. März und Nachtrag vom 3. April v. J. öffentlich vorgeladene vermiste Soldat Anton Glaser von Jautenbach sich in der gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Uchern den 20. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Bekanntmachung.] Da die im Jahr 1790 nach Ungarn ausgewanderte Andreas, Christian, Michael und Barbara Stein von Oberschaffhausen auf die amtliche Aufforderung vom 19. Juni 1813 sich nicht gemeldet haben, so werden nunmehr die diesseitigen präsumtiven Erben derselben in den fürsorglichen Besitz von deren zurückgelassenem Vermögen eingesetzt.

Emmendingen den 22. April 1825.

Großh. zogl. Oberamt.

(2) Wolfach. [Bekanntmachung.] Die selbige 66jährige Mar. Anna Brunner, Verlassin von hier, ist nach vorheriger Verfügung über ihr ungefähr 700 fl. betragendes Vermögen mit Tod abgegangen. Da die Intestaterben dahier unbekannt sind; so werden solche zur Testaments-Publikation auf Donnerstag den 19. May v. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudiz anher vorgeladen, das sie später mit ihren allenfälligen Einsprachen dagegen nicht mehr werden gehört, sondern das Vermögen der Erblasserin den Legatorien ausgefolgt werden.

Wolfach den 12. April 1825.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstend. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Osterburken. [Vorladung.] In Sachen des Friedrich Gerner von Adelsheim dormalen zu London gegen Michael Hubert von Adelsheim, Darleher ad 105 fl. Sterling nebst 5 procentigen Zinsen vom 1. Jänner 1824 an, wird der Beklagte dessen Aufenthalt unbekannt ist, aufgefodert, sich über die vom Kläger an ihn eingeklagte Forderung ad 105 fl. Sterling, nebst 5 procentigen Zinsen vom 1. Jänner v. J. an, und Kosten ad 2 fl. Sterling 17 Schillinge und 3 Pence so wie über die Dringensschuldurkunde vom 1. Jänner 1824 binnen 3 Monaten dahier vornehmen zu lassen, widrigenfalls mit Ausschluß aller Einreden die Forderung und die Urkunde für richtig erkannt, und sofort das weitere Rechtliche wird verfügt werden.

Osterburken den 15. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Fahndung und Signalment.] Der unten signalisirte Konrad David Ludwig von Berghausen, welcher durch Hofgerichtl. Urteil eine öffentliche Arbeitsstrafe zu erstehen hat, hat sich aus seinem Heimathsort entfernt. Wir ersuchen sämtliche Polizey-Beörden, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfall gegen Kostenerlag anher einzuliefern. Durlach den 16. April 1825.

Großh. Oberamt.

Signalment.

Derselbe ist 62 Jahre alt, 5' 1" groß, hat ein sanftliches Gesicht, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gute Zähne und graue Haare.

(1) Baden. [Diebstahl.] Letzten Samstag Nachts wurde dem Zimmermeister Barth dahier ein kupferner Badkessel, 500 fl. schwer entwendet.

Die Thäter haben den Kessel mit scharfen Instrumenten zerschnitten, und den Kranz und Boden, die sie vermuthlich nicht fortbringen konnten, zurückgelassen. Das entwundene Kupfer dürfte also wieder in kleinere Stücke zerschnitten, und zerdrückt fortgeschafft worden seyn.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die resp. Behörden die gezeichnete Vorkehr wegen Fahndung auf das Kupfer und die Diebe zu treffen, und im Falle sich etwas herausstellen sollte, gefällige Anzeige anher zu machen. Baden den 25 April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde der Maria Eva Zimmermanns Wittve zu Oberharmersbach mittelst gewaltsamen Einbruchs aus ihrer Stubenkammer folgende Effecten entwendet:

- 1) An baarem Geld, 8 Stück Kronenthaler.
- 2) Ein Stand voll Schmalz von 10 Maas.
- 3) Eine rothe Brust von Scharlatin.
- 4) Ein Weiberrock von schwarzem Zeug.
- 5) Ein " " " Halbleinen.
- 6) Ein Weiberschoben von schwarzwollenem Tuch.
- 7) Ein paar graue u. 2 paar weiße wollene Strümpfe.
- 8) Fünf oder 6 Stück Weiberhemder ohne Zeichen.
- 9) Ein schwarzseidenes Halstuch mit rothem Kranz.
- 10) Ein baumwollenes Halstuch mit weißen Blumen und blauem Boden.
- 11) Ein Halsmäntel mit Körperband eingefaßt.
- 12) Ein halbbaumwollenes Fürtuch.
- 13) Zwei Stück Kappen von schwarzem Damast und seidenen Spitzen.

Sämmtliche Polizei-Beörden werden hiermit ergeblich ersucht, auf die Effecten sowohl als auf den Thäter fahnden, im Betretungsfalle den Erstern arrestiren, und wohlverwahrt hieher abliefern lassen zu wollen. Gengenbach den 22. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Diebstahl.] Vor kurzer Zeit wurden aus einem Haus dahier zwei noch gut erhaltene Kofshaar-Matrazen von blau und weißem schmal gestreiften Teich entwandt; man ersucht daher alle obrigkeitliche Behörden oder wer sonst über diesen Diebstahl Verdacht begründende Umstände zur Ausmittelung des Thäters in Erfahrung bringen sollte, unter Ergreifung der zweckmäßigen Maasregeln, uns hievon die gefällige Anzeige zu machen.

Heidelberg den 19. April 1825.

Großh. Stadtamt.

(2) Emmendingen. [Bekanntmachung.] In Untersuchungsachen gegen Karoline Meier von

Schutterthal, Oberamts Hofengerolsbegg, wegen Diebstahlsverdacht, haben sich bei derselben unten verzeichnete Effecten vorgefunden, wozu die Eigenthümer sich dahier zu meiden, aufgefordert wird.

Emmendingen den 18. April 1825.

Großherzogl. OberAmt.

Vorgefundene Effecten.

- 1) Ein blau gebildeter kölschener Bettüberzug, auf dem Unterblatt mit **FF** roth bezeichnet.
- 2) Ein reißten Mannsheid mit B. ST. roth gezeichnet, und
- 3) Ein dito mit I. ST. roth gezeichnet.

Beschreibung der Karoline Meier.

Dieselbe ist 25 Jahr alt, 5' 3" groß, hat ein rundes Gesicht, gesunde Farbe, braune Haare, graue Augen, spitze Nase, großen Mund.

(2) Eppingen. [Amortisirte Hypothek.] Die unterm 1. Dec. 1806 von der Gemeinde Rohrbach am Gießhübel zu Gunsten der Frau von Bafier im Betrage von 4000 fl. ausgestellte Hypothek wird hiedurch für amortisirt erklärt.

Eppingen den 18. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(1) Radolpzhell. [Bekanntmachung.] Nachdem die Erneuerung der Unterpfindbücher in der Gemeinde Arlen beendet, der Termin zur Anmeldung der Unterpfindrechte auf Liegenschaften derselben Bemerkung längst verstrichen ist, so werden die bei dieser Erneuerung etwa nicht angemeldeten Unterpfindrechte für erloschen, und das Pfandgewicht aller Haftung für dieselbe entbunden erklärt.

Radolpzhell den 21. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Bretten. [Fruchtversteigerung.] Montags den 9. May 1825 Vormittags 10 Uhr wird man auf diesseitigem Bureau von den herrschaftl. Speichern in Heidelberg und Helmsheim

540 Mitr. Dinkel,
60 " Haber, und
150 " Gerste

1824r Rehdfrüchten gegen baare Bezahlung bei der Abfassung in Striekerung verkaufen.

Bretten den 25. April 1825.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) **Offenburg.** [Bauaccord-Versteigerung.] Am Montag den 9. May Vormittags 9 Uhr wird auf der diesseitigen Amtskanzlei der Bau des neuen Pfarrhauses zu Diersburg vorbehaltlich der höhern Genehmigung an den Wenigstnehmenden versteigert. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige Steiglustige mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Kunstfertigkeit und Vermögen sich auszuweisen haben. Die Steigerungs-Bedingungen, Plan und Kostenüberschläge können täglich bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Offenburg den 21. April 1825.

Großherzogl. Oberamt.

(2) **Pforzheim.** [Fruchtversteigerung.] Mittwoch den 11. May d. J. Vormittags um 10 Uhr werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung

25 Mtr. Gerst,

300 „ Dinkel, und

200 „ Haber,

partheienweise versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Pforzheim den 25. April 1825.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) **Stein.** [Fruchtversteigerung.] Freitags den 18. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem herrschaftlichen Speicher 100 Malter Dinkel, 100 Malter Haber und 30 Malter Gerst gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert.

Stein den 26. April 1825.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) **Ettenheimmünster.** [Versteigerung.] Den 16. des künftigen Monats May, will ich das Sobere'sche Wohnhaus dahier, mit ohngefähr 9 Sester Wiesen, Ackerfeld und Garten, theilweise oder im Ganzen, wie sich die Liebhaber dazu zeigen werden im Wadhause, an den Meistbietenden versteigern lassen. Das Haus liegt an der Hauptstraße, ist zweistöckig gut angebaut und mit der Einrichtung zu einem Kramladen, Bühne, Keller, Scheuer und Stallung u. s. w. versehen. Nahe dabey befindet sich ein Wasch- und Holzhaus. Auswärtige Steigerer haben sich durch hinreichende Zeugnisse über ihr Vermögen auszuweisen. Die Kaufbedingnisse werden bey der Steigerung bekannt gemacht werden.

Ettenheimmünster bey Lahr den 17. April 1825.

B. Kröple, Sohn.

(3) **Offenburg.** [Institutgebäudeversteigerung.] Das der Stadt Offenburg eigenthümlich gehörige Dittersweierer Institutgebäude sammt Zugehörde soll einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden.

Hiezu ist von dem Großh. AmtsRevisorat Bühl Tagfahrt auf Dienstag den 17. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in Dittersweier anberaumt worden.

Dasselbe bestehet nebst Zubehörden und Gebäulichkeiten:

1) In einem großen zweystöckigen massiv erbauten Wohnhause, worin im ersten Stock nebst einer großen Küche, 15 und im zweiten Stock 24 meistens heizbare Zimmer, und oben ein durchlaufender Speicherboden sich befinden.

2) In zwey großen unter dem Gebäude befindlichen Kellern.

3) In einer besonders stehenden sehr massiv gebauten Waschküche nebst Holzremise.

4) In einer abgesonderten Stallung für Rindvieh, und Platz zu Aufbewahrung des nöthigen Futters etc.

An Gütern.

5) In 4 Morgen 3 Brl. Gemüs-, Baum- und Obstgarten. Dasselbe liegt in einer anziehend reizenden Gegend nur $\frac{1}{4}$ Stunde vom Hubbade, $\frac{1}{2}$ Stunde vom Erlensbad, 3 Stunden von Baden, und nur 300 Schritte von der nach Basel und Frankfurt ziehenden Gebirgsstraße entfernt; und dürfte sich wegen seiner Lage und Einrichtung sowohl zum Betriebe eines Gewerbes als auch für einen Partikulier zu einem angenehmen Landsitze empfehlen lassen.

Mit obigen Realitäten werden zugleich 2 Morgen 1 Brl. und 20 Ruthen Wiesen in einzeln Abtheilungen und sohin im Ganzen, wenn sich Liebhaber vorfinden sollten, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Diese wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Offenburg den 14. April 1825.

Der Stadtrath.

Lihl.

(1) **Karlsruhe.** [SteinweiführVersteigerung.] Zu Zeughausbauten ist eine Quantität Mauersteine erforderlich, deren Weiführ aus der Umgegend von Durlach von unterzeichneter Stelle, in öffentlicher Abstreichversteigerung vorbehaltlich höherer Ratifikation, im Accord vergeben werden soll. Es werden daher diejenige, welche diese Bauführ übernehmen wollen aufgefordert, sich Montags den 9. May d. J. Morgens 9 Uhr zu dieser Verhandlung in dem diesseitigen Bureau einzufinden.

Karlsruhe den 27. April 1825.

Großh. Zeughaus-Direction.

(1) **Stupferich.** [Wirthshaus- und Güterversteigerung.] Auf die Großh. oberamtliche Anweisung vom 11. v. M. No. 3503. wird das untenbeschriebene Gastwirthshaus zur Kronen dahier Montag den 16. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Bogts Behausung versteigert; wozu man sämtliche Steigerungsliebhaber einladet, die annehmbliche Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht

werden. Das Wirthshaus besteht: In einer neu zweistöckig erbauten B. hausung nebst 2 Scheuern, Stallung, 2 Keller, einem Holzschopf sammt einem Gemüsgarten, und 6 Morgen Acker und Wiesen.

Stupsrich den 26. April 1825.
Begi. Becker.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Bretten. [Schäferverleihung.] Die Schäferei der Gemeinde Ruffbaum wird, da sich der bisherige Bestand mit Michaelis d. J. endet, auf 3 weitere Jahre von Michaelis 1825 bis dahin 1828 in öffentlicher Steigerung Donnerstag den 19. May d. J. auf dem Rathhause daselbst verpachtet werden. Auf der Schäferei dürfen von Michaelis bis Georgi 300 Stück, und von Georgi bis Michaelis 200 Stück, jedoch bloß Hilttschaafe gehalten werden; in den Bestand werden nebst freier Wohnung und Stallung noch 1 Morgen, 1 Viertel Acker u. alle bürgerliche Nutzungen mitgegeben. Auswärtige Liebhaber haben legale Vermögenszeugnisse beizubringen.

Bretten den 21. April 1825.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Schäferverleihung.] Die Gemeindschäferei von Raisenhausen, deren Bestandszeit mit Michaelis d. J. sich endet, wird Montags den 6. Juni daselbst auf 6 Jahre öffentlich zu weiterem Bestand versteigert werden. Den Liebhabern wird vorläufig bemerkt, daß der Schäfer 200 Stück Schaafe mit Ausschluß der Lämmer, das ganze Jahr hindurch halten kann; daß die Gemeinde selbst 200 Stück einschlägt, für welche der Mittags- und Nachtpferch vorbehalten und jeden Monat versteigert wird; der Schäfer erhält auch 1 Viertel Krautarten und 1 Viertel Wiesen, muß aber für Wohnung und Schaaftall selbst sorgen. Auswärtige Steigerer haben ihre Vermögensumstände durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Bretten den 13. April 1825.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Schäferverleihung.] Zur Versteigerung der Gemeindschäferei zu Forst in einem 3 oder 6jährigen Zeitpacht haben wir Tagsfahrt auf den 20. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Forst anbetraunt, wozu alle Steigliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bruchsal den 25. April 1825.
Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Schäferverleihung u. Feuerspritzenversteigerung.] Auf Montag den 16. May d. J.

Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause in Eutingen der Schäferei-Bestand der auf Michaelis d. J. offen werden wird, anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Beständer hat 200 Stück Schaafe zu halten, und wird demselben Wohnung sammt Stall und Heuboden eingeräumt werden. Auswärtige Steigerer haben vorerst sich durch hinreichende Vermögenszeugnisse auszuweisen. Die weitere Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Auch wird die Gemeinde Eutingen am nämlichen Tage eine alte, aber noch brauchbare Feuerlöschspritze versteigern lassen, wozu Liebhaber ebenfalls eingeladen werden. Pforzheim den 16. April 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachung.

(2) Durlach. [Nachricht an die Großdienerschaft und an BesoldungsNaturalienkäufer.] Wer bei unterzeichneter Stelle noch BesoldungsNaturalien pro 1824 zu gut hat, wird erinnert, solche jezo abzufassen, indem mit dem ersten des kommenden Monat Juni 10. u. resp. 15. pro Cent. Abzug davon berechnet werden, am 1. Septbr. h. a. aber der Speicherrückfall eintritt, von welcher Zeit an nur der halbe Geldaufrechnungspreis von dem alsdann bereits bezimrten Betrag angesprochen werden kann.

Durlach den 23. April 1825.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Tryberg. [Kaminfeuerlei-Vergebung.] In Gemäßheit hohen Kreisdirectorial-Beschlusses vom 2. 1. M. No. 4808. soll die Kaminfeuerlei in dießseitigem Bezirke an einen Meister welcher seinen Wohnsitz dahier zu nehmen hat, vergeben werden. Diejenigen Kaminfeuermeister, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, werden deswegen aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen unter Anschlag ihrer Zeugnisse über Befähigung und Ausführung schriftlich bei unterfertigter Stelle zu melden.

Tryberg den 18. April 1825.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Erinnerung.] Jene Personen, die für das zu Ende gehende Rechnungs-Jahr 1824 noch Foderungs-Zettel an die unterfertigte Verwaltung einzureichen haben, werden an deren ungesäumte Uebergabe bis spätestens zum 28. dieses hiedurch gemahnt. Karlsruhe den 20. April 1825.

Großh. Domainen-Forst-Amtskasse und
Waisenparticular-Verwaltung.
Friesenegger.